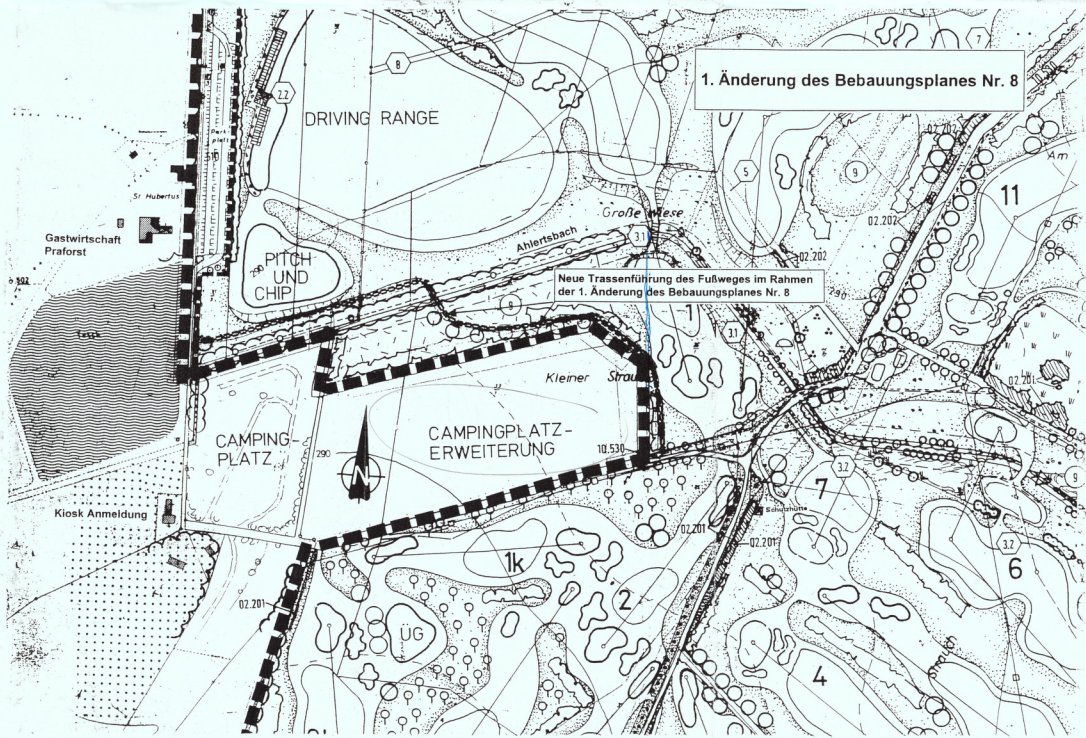
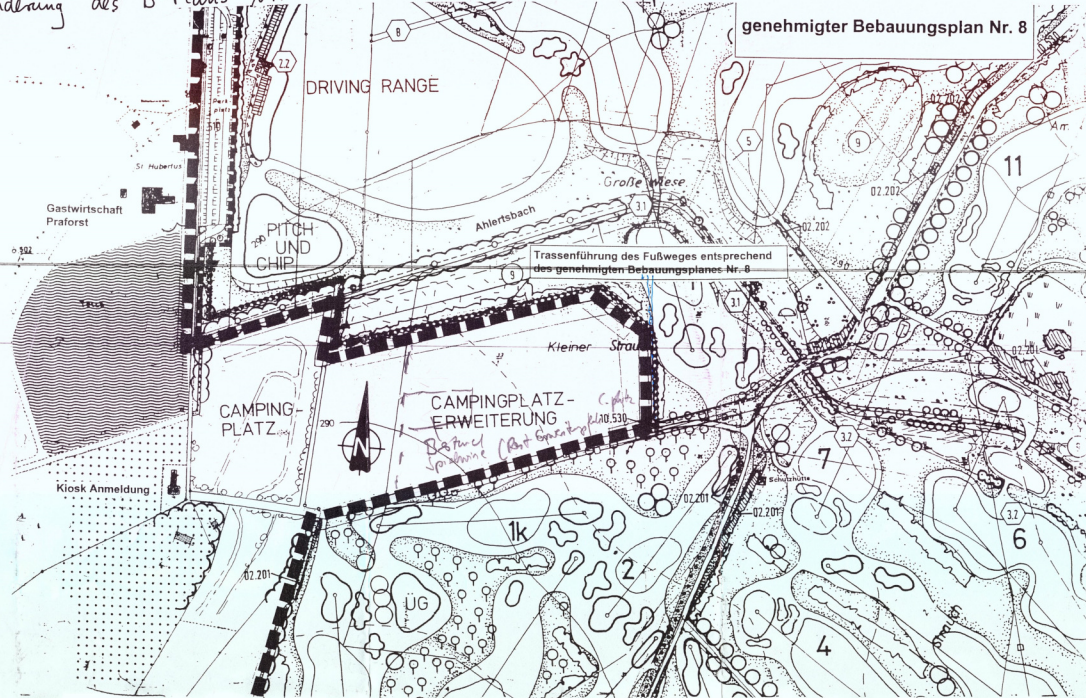


Änderung des B-Plans Nr. 8

Rückers Golfplatz

genehmigter Bebauungsplan Nr. 8



STADT HÜNFELD

KREIS FULDA

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTEIL RÜCKERS „GOLFPLATZ HOGUT PRAFORST/HÜNFELD“

(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVG	Planzeichnungsverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung

1. FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN

1.1 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG „ÖFFENTLICHER FUSSWEG“ (§ 9 (1) ZIFFER 11 BAUGB)

1.11	öffentlicher Fußweg
1.12	Trassenführung des Fußweges entsprechend des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 8
1.13	Neue Trassenführung des Fußweges im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

1.2 GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES UND ANDERER ABGRENZUNGEN

1.21	Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 betrifft nur eine Verschiebung der öffentlichen Fußwegtrasse im Bereich des Ahlersbaches nördlich der Flächen zur Campingplatzverweiterung
1.22	Abgrenzung des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 8 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.3 SONSTIGE DARSTELLUNGEN, HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1.31	Bachlauf „Ahlersbach“
1.32	Fußwegbegleitende Baumreihe

HINWEIS

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Golfplatz Hofgut Praforst/Hünfeld“ ist es, den bereits ausgebauten öffentlichen Fußweg dem tatsächlichen Verlauf entsprechend darzustellen und rechtlich festzuschreiben.

Ausbaubreite 2,00 m in wassergebundener Decke

2. VERFAHRENSVERMERKE

2.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Mai 1998 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Golfplatz Hofgut Praforst“, Gemarkung Rückers, beschlossen. Der Beschluß wurde am 8. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld,

Dr. Fennel
Bürgermeister

2.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 8. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 20. Juli bis 21. August 1998 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

4.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Golfplatz Hofgut Praforst“, Gemarkung Rückers, mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 20. Juli bis 21. August 1998 ortsüblich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 23. September 1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Rückers „Golfplatz Hofgut Praforst“, Gemarkung Rückers, als Satzung beschlossen.

Hünfeld,

Dr. Fennel
Bürgermeister

4.5 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Molzbach „Kies-Lange Lense“, Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt“, Gemarkung Molzbach, Flur 2, wurde am 5. Dezember 2001 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan.

Mit dieser Bekanntmachung ist der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld,

Dr. Fennel
Bürgermeister



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 DER STADT HÜNFELD FÜR DEN STADTEIL RÜCKERS „GOLFPLATZ HOGUT PRAFORST/HÜNFELD“

M = 1 : 2.000

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
Horst Grosch, Architekt

Datum: 20. Juli 1998

Timmert, Stadtbaumeister

1. And.
rechtskräftig - 05.10.2004

2. And. nicht rechtskräftig